



## **Innenausschuss**

### **17. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

22. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:03 Uhr bis 10:05 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkt:**

**Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Angriff auf Einsatzkräfte in Ratingen** (*Berichte beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **3**

– mündliche Berichte der Landesregierung

\* \* \*

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 18/39



**Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Angriff auf Einsatzkräfte in Ratingen** (*Berichte beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*)

**Vorsitzende Angela Erwin:** Ich möchte für den Ausschuss meine Anteilnahme ausdrücken. Es ist ein erschütternder Angriff auf Einsatzkräfte in Ratingen erfolgt. Viele dieser Einsatzkräfte sind schwerstverletzt, und es gibt noch mehrere, die sich im Koma befinden. Wir hoffen, und wir beten dafür, dass sich alle Einsatzkräfte wieder erholen und schnell genesen. Wir senden die besten Grüße nicht nur an sie, sondern auch an ihre Familienangehörigen.

**Minister Herbert Reul (IM):** Bevor ich zu dem Einsatzgeschehen und den Einzelheiten komme, möchte ich, wenn Sie gestatten, gerne ein paar Sätze vorweg sagen. Es ist das Recht der Parlamentarier bzw. der Fraktionen, jederzeit eine Sondersitzung einzuberufen. Das ist okay, und es ist meine Pflicht, dann da zu sein und Antworten zu geben. Ich will aus meinem Herzen aber keine Mördergrube machen: Heute fühle ich mich damit nicht sehr wohl. Ich habe kein gutes Gefühl dabei, dass wir, während Menschen um ihr Leben ringen, politisch über das Wer, Was, Wann, Wo und Wie diskutieren. Das ist eine Zeit, in der alle diejenigen, die zur Blaulichtfamilie gehören, also Tausende Männer und Frauen, immer noch geschockt sind und trauern.

Der zweite Punkt, den ich nennen will, ist eher ein sachlicher: Die Ermittlungen sind noch im vollen Gange, und vieles ist noch unklar. Ich würde mir zwar wünschen, alle Fragen beantworten zu können, aber ich kann es nicht. Auf die Frage, warum jemand so etwas eigentlich macht, gibt es zum Beispiel noch keine abschließende Antwort; vielleicht gibt es auch nie eine. Mutmaßungen helfen überhaupt nicht, und deshalb wäre meine Bitte, dass wir damit ein bisschen behutsam sind. Mir ist es nämlich wichtiger, dass diejenigen Menschen, die im Moment ermitteln oder sich um Verletzte, Opfer, Angehörige kümmern, das zunächst einmal ordentlich machen können und nicht ständig Berichte schreiben müssen.

Ich will allen Einsatzkräften danken, die – sowohl während des eigentlichen Geschehens als auch im Nachgang – im Einsatz waren. Das war ein schrecklicher Einsatz, und man kann dafür gar nicht oft genug Dankeschön sagen. Allen Verletzten möchte ich von hier aus – genau wie die Vorsitzende und vermutlich Sie alle – eine möglichst schnelle Genesung wünschen. Natürlich sind unser aller Gedanken nach wie vor auch bei den Verwandten und Freunden der Opfer.

Wir reden über ein furchtbares Verbrechen, das Menschen nicht nur in Nordrhein-Westfalen schockiert hat. Wir reden von mehrfachem versuchten Mord an Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften, also an denjenigen Männern und Frauen, die da sind, wenn die Not am größten ist, die helfen wollen – und die nun selbst Hilfe brauchen. Ich möchte allen Betroffenen und Verletzten bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie – das darf man nicht vergessen – allen Angehörigen mein tiefstes Mitgefühl bekunden. Ich bin immer noch fassungslos. Ich verstehe es einfach nicht. Ich kann mich, wenn überhaupt, nur an wenige vergleichbare Situationen in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen erinnern. Man kann nur erahnen, was Angehörige und Opfer jetzt durchmachen. Das Schlimme ist, dass wir nichts anderes machen

können, als zu sagen: Ich fühle mit Ihnen, und unsere Gedanken sind bei Ihnen. – Vielleicht betet auch der eine oder andere für sie. Wir wünschen allen Betroffenen Kraft für den nächsten Tage, Wochen und Monate; ich befürchte, es könnten sogar Jahre werden. Für viele wird es ein schwerer Weg, bis sie wieder richtig am Leben werden teilnehmen können, und einige kämpfen ja noch darum, überhaupt zu überleben. Von der Landesregierung ergeht von hier aus ein öffentliches Angebot: Wenn irgendwo Hilfe gebraucht wird, bitte melden. Was wir tun können, tun wir. Ich befürchte aber, dass wir im Moment gar nicht so viel tun können.

Es gibt große Anteilnahme, nicht nur von Mitgliedern der Blaulichtfamilie, sondern auch von vielen anderen Menschen aus dem Land. Es gibt übrigens auch eine Riesenspendenbereitschaft bei den Menschen; sie sagen: Wir wollen etwas tun, etwas spenden, vielleicht können wir den Familien damit irgendwie helfen. – Da ist also Solidarität zu spüren. Das ist großartig. Hier zeigt sich, dass Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte vom Großteil der Menschen im Land als Beschützer und Helfer wahrgenommen werden. Die Bürgerinnen und Bürger stehen zu ihren Leuten, gerade in der Not. Nach so einem schockierenden Erlebnis hilft diese Solidarität den Polizisten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften draußen auf der Straße dabei, weiterhin bürgernah, offen und zugewandt zu bleiben.

Es gab an diesem Einsatztag insgesamt 35 physisch Verletzte. Die Zahl derjenigen, die wirklich ernsthaft verletzt sind, ist aber viel kleiner. Es gibt außerdem eine Vielzahl von Betroffenen mit psychischen Belastungen, vor allem Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten. Darauf komme ich später noch einmal zu sprechen. Ich möchte zunächst von den neun Frauen und Männern berichten, die zuerst in der Wohnung des Beschuldigten waren und vom Feuer überrascht wurden. Wie Sie wissen, befinden sich drei von ihnen noch in Lebensgefahr. Dabei handelt es sich um eine Polizeibeamtin und ihren Kollegen und einen Brandmeisteranwärter der Berufsfeuerwehr. Fünf Opfer, vier männliche Feuerwehr- und Rettungskräfte und ein Notarzt, sind schwer verletzt und befinden sich weiterhin in Krankenhäusern. Auch hier kann sich die Lage wieder verschlechtern. Das ist bei Brandverletzungen unberechenbar, sie sind alle noch nicht über den Berg. Eine schwer verletzte Frau konnte mittlerweile aus dem Krankenhaus entlassen werden, und eine weitere Entlassung steht – zumindest nach meinem Kenntnisstand von gestern – unmittelbar bevor. Die Opfer haben unterschiedlich schwere Verbrennungen. Details zu den Verletzungen werde ich, um die Persönlichkeitsrechte zu wahren, natürlich nicht nennen. Ich weiß auch nicht, ob wir das alles wissen müssen. Alle Opfer, die sich derzeit in Krankenhäusern befinden, werden bis auf Weiteres bewacht. Das wird Sie vielleicht überraschen, aber wir tun das, um zu verhindern, dass Bilder von den Verletzten in der Öffentlichkeit erscheinen. Man wundert sich manchmal, was man alles machen muss. Meine Bitte: Lassen Sie die Menschen in Ruhe gesund werden.

Der Beschuldigte, der durch das Spezialeinsatzkommando aus seiner Wohnung geholt und festgenommen wurde, war nur leicht verletzt. Er kam nach ambulanter Behandlung und Bescheinigung der Haftfähigkeit zunächst in Gewahrsam der Polizei Düsseldorf. Am Folgetag hat die Justiz dann einen Haftbefehl erlassen. Nachdem die Wohnung des Mannes wieder begehbar war, wurde in der Wohnung eine Leiche auf-

gefunden. Die weibliche Person war augenscheinlich schon länger verstorben. Das Todesermittlungsverfahren hat das Polizeipräsidium Düsseldorf übernommen.

Darüber hinaus ist leider noch ein weiteres Todesopfer zu beklagen. In einer der Wohnungen wurde nach dem Einsatz ein 73-jähriger Hausbewohner tot aufgefunden. Beim PP Duisburg wird hierzu ein gesondertes Todesermittlungsverfahren geführt. Der Vertreter der Justiz wird Ihnen dazu nachher sicherlich mehr berichten können; wir werden einige Dinge nur im nichtöffentlichen Teil behandeln können.

Nicht nur die körperlich geschädigten, sondern auch die seelisch geschädigten Opfer wurden am Einsatzort und werden im Nachgang betreut. Wir lassen in dieser Ausnahmesituation niemanden allein. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Hausbewohner, Passanten und spielenden Kinder auf der Straße, die durch das Miterleben ebenfalls betroffen waren. Auch sie sind Opfer dieser Tat. Sie, die verletzten Einsatzkräfte und deren Angehörige, die teilweise vor Ort erschienen, wurden und werden durch Polizeiseelsorger und die psychosoziale Unterstützung der Polizei, kurz PSU, professionell betreut. Ein PSU-Team der Polizei wurde am Einsatztag sofort angefordert und war kurze Zeit später mit speziell geschulten Polizistinnen und Polizisten vor Ort. Sie wurden unterstützt von Polizeiseelsorgern und erfahrenen Experten der Polizei Mettmann. Diese Kolleginnen und Kollegen haben in ihrer Vergangenheit psychische Erkrankungen und Gesundungen erlebt. Das haben sie in einer Weiterbildung reflektiert und können ihre Erfahrungen nun mit Betroffenen und Angehörigen teilen. Am Folgetag waren Polizeiseelsorger und zwei PSU-Teams der Polizei mit insgesamt sechs Polizistinnen und Polizisten bei der Polizei Mettmann und im Präsidium Düsseldorf vor Ort, um allen Betroffenen Betreuung anbieten zu können. Am 11. Mai wurden ca. 60 Personen aus allen Direktionen der Kreispolizeibehörde Mettmann betreut. Am 12. Mai nahmen 40 Personen das Angebot der Betreuung war. Auch die Feuerwehr forderte PSU-Kräfte an. Ein Notfallseelsorger stand für die zu betreuenden Personen in einem extra angeforderten Betreuungsbus zur Verfügung. Durch die PSU-Kräfte der Feuerwehr wurden 17 Personen betreut. Das Betreuungsangebot für Einsatzkräfte und deren Angehörige wird übrigens weiterhin aufrechterhalten, denn es ist damit zu rechnen, dass es auch in den nächsten Wochen und Monaten wahrgenommen werden wird.

Zur Spitze des Einsatzes am 11. Mai waren 445 Kräfte der Polizei, 108 Einsatzkräfte der Feuerwehr, ca. 95 teils überörtliche Rettungs- und Betreuungskräfte der Feuerwehr und der umliegenden Kreise und kreisfreien Städte sowie fünf Rettungshubschrauber eingesetzt. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle nochmals meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Ein Einsatz, bei dem zuvor Kolleginnen und Kollegen schwer verletzt wurden, geht allen Kräften besonders nah und verlangt ihnen besonders viel ab.

Bemerkenswert ist, dass die Abarbeitung dieser Einsatzlage hochprofessionell abgelaufen ist; und das trotz des Wissens, dass Kolleginnen und Kollegen, mit denen man Tag für Tag zusammenarbeitet oder sogar privat befreundet ist, um ihr Leben kämpfen. Die polizeiliche Führung dieser herausfordernden Einsatzlage wurde dem Präsidium Düsseldorf übertragen, das eine direktionsübergreifende BAO gebildet hat. Das bedeutet, dass viel Personal aus allen Direktionen des PP Düsseldorf und darüber hinaus in verschiedenen Einsatzabschnitten eingesetzt wurde.

Ich möchte nun – soweit ich im öffentlichen Teil etwas dazu sagen kann – zum Einsatzgeschehen kommen: Fest steht, dass um 9:55 Uhr bei der Polizeiwache in Ratingen über Fax eine Meldung vom Hausmeister der Immobilie an der Berliner Straße 45 dazu einging, dass eine Hausbewohnerin, die Mutter des nun Beschuldigten, vermisst werde, ihr Briefkasten überfüllt sei und Nachbarn keinen Kontakt zu ihr hätten. Der Bearbeiter dokumentierte um 10:01 Uhr, dass der Sohn der Vermissten ihr Mitbewohner sei und ein Haftbefehl gegen ihn vorliege. Die Information über den Haftbefehl wurde übrigens unmittelbar an die eingesetzten Polizeibeamten weitergegeben.

Um 10:13 Uhr nahm eine Streife den Einsatz an und traf um 10:22 Uhr am Haus ein. Die Feuerwehr wurde von der Polizeiwache Ratingen um 10:34 Uhr zur Türöffnung angefordert. Sie entsandte um 10:37 Uhr ein Löschfahrzeug und zwei Rettungsdienstfahrzeuge. Um 10:57 Uhr meldete die Streife, dass sich die Öffnung verzögere, weil die Tür anscheinend verbarrikadiert sei und dass aus der Wohnung Leichengeruch wahrnehmbar sei. Um 11:04 Uhr wurde bestätigt, dass die Wohnungstür komplett verbarrikadiert sei, aber die Feuerwehr die Wohnung öffne.

Um 11:16 Uhr ging über die 110 ein Notruf von dem männlichen Polizeibeamten ein, der jetzt schwer verletzt ist. Er sprach davon, dass sich jemand angezündet habe, alle schwer verletzt seien und Rettung benötigt werde. Dann brach das Gespräch ab. Zeitgleich setzte der Maschinist der Feuerwehr, der im Einsatzfahrzeug geblieben war, ebenfalls einen Notruf ab. Die Feuerwehr Mettmann wurde durch die Leitstelle unverzüglich alarmiert. Unter dem Einsatzstichwort, dass es Explosionen und bis zu zehn Verletzte gebe, wurden um 11:18 Uhr weitere Einsatzkräfte entsandt. Um 11:23 Uhr erreichte der Leiter der Feuerwehr Ratingen als Erster den Einsatzort.

Sie können sich vorstellen, wie es weitergeht, wenn ein Polizist über Notruf solche Angaben macht. Es wird alles alarmiert, was zur Verfügung steht, auch die Spezialeinheiten, weil man nicht weiß, wie gefährlich der Beschuldigte ist oder ob er fliehen will. Die Spezialeinheiten wurden über die Leitstelle Mettmann unverzüglich angefordert. Währenddessen hatten alle anderen am Einsatzort eintreffenden Kräfte den Tatort großräumig abgesperrt. Die Spezialeinheiten trafen dann zeitnah ein. Zuerst traf das Mobile Einsatzkommando, MEK, ein; das sind Spezialkräfte, die Täter in einer mobilen Lage festnehmen können. Das SEK traf wenig später ein. Noch vor 13:00 Uhr wurde die Zugriffsfreigabe für die Spezialeinheiten erteilt; das bedeutet, dass der Beschuldigte festgenommen werden konnte.

Der Einsatz begann unter dem Stichwort „Hilflose Person hinter Tür“. Das ist für die Polizei eine fast täglich vorkommende Routine. Die Polizei wird gerufen, weil Nachbarn einen Hausbewohner lange nicht gesehen haben und der Briefkasten nicht geleert wird. Was passiert dann? Zunächst braucht man nähere Informationen, zumindest die, die in der Kürze der Zeit zu erlangen sind: Welche Personen wohnen dort? Was weiß die Polizei über sie? Welche Einsätze gab es dort in der Vergangenheit? Dazu wird die mitteilende Person befragt und dann im polizeilichen Datensystem recherchiert. Zu nennen sind hier beispielhaft der Abgleich der Personendaten mit dem Fahndungsbestand oder das Überprüfen der Einsatzhistorie im Hinblick auf die Adresse der beteiligten Personen. Sobald relevante Informationen vorliegen, werden diese den Kräften vor Ort per Funk oder Mobiltelefon unverzüglich mitgeteilt. Klar ist aber auch: Bei

einem Einsatz wegen einer hilflosen Person will die Polizei zu allererst und schnellstens helfen. Grundsätzlich wird durch die Polizei auch medizinisches Personal wie Rettungsdienste oder Notärzte hinzugezogen. Wenn keine Reaktion auf das Klingeln oder das Klopfen an der Tür erfolgt, muss man andere Wege finden, um zu der hilflosen Person zu gelangen. Daher bittet die Polizei regelmäßig die Feuerwehr um Amtshilfe. Erst wenn die Wohnung betreten werden kann, lässt sich feststellen, was für die Polizei und die Rettungskräfte zu tun ist. So war es im vorliegenden Fall auch. Wie gesagt: Eigentlich war es ein Routineeinsatz. Der Briefkasten war voll und nach dem auf das Klingeln hin niemand öffnete, versuchte die Feuerwehr, die offensichtlich verbarrikadierte Tür der Wohnung im zehnten Stock zu öffnen.

Als schließlich Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte in der Wohnung oder unmittelbar davorstanden, wurde vor allem eine Polizeibeamtin vom Beschuldigten mit einer Flüssigkeit, vermutlich Benzin, überschüttet. Die in der Nähe stehenden Einsatzkräfte wurden vermutlich auch getroffen. Das gilt es im Rahmen der Ermittlungen aber noch genau zu ermitteln. Offenbar erzeugte der Beschuldigte dann auf bisher nicht geklärte Weise eine Flamme und setzte die Einsatzkräfte in Brand. Sie konnten noch aus dem Bereich der Wohnung des Beschuldigten flüchten und Verstärkungskräfte rufen. Durch eine auf der Straße wachende Rettungskraft wurden sie erstversorgt.

Sie müssen sich das so vorstellen: Die teils noch brennenden Einsatz- und Rettungskräfte sind vom zehnten Stock bis auf die Straße gerannt. Schwerverletzte wurden teilweise von anderen Schwerverletzten gestützt, so hat der lebensgefährlich verletzte Polizeibeamte seine Kollegin noch zum Rettungswagen geführt. Die Leute setzten dann noch einen Notruf ab, dass in der Wohnung etwas explodiert sei, man verletzt sei und Unterstützung und mehrere Rettungswagen benötige. Die waren zum Glück schnell vor Ort, sodass alle Verletzten schnell in Krankenhäuser gebracht werden konnten; teilweise mit Hubschraubern in weiter entfernte Spezialkliniken im ganzen Land.

Auch das SEK wurde wie bereits geschildert angefordert, denn das ist ja darauf spezialisiert, gefährliche Täter in einer so schwierigen, hochkomplexen Einsatzlage festzunehmen. Zuerst musste das Haus, insbesondere die umliegenden Wohnungen, evakuiert werden. Die Polizei wusste zu diesem Zeitpunkt nicht, welche weiteren Gefahren von dem Mann ausgingen. Zum Einsatz des SEK: Die Wohnung brennt, ist verraucht, die SEK-Kräfte müssen mit Atemschutz vorgehen. In eine brennende Wohnung hineinzugehen, ist an sich schon gefährlich. Sie wissen nicht, was auf sie zukommt. Ist der Mann bewaffnet? Hat er Sprengmittel? Entzündet er noch etwas? Die SEK-Beamten müssen sich auf den Zugriff einstellen, der notfalls unter Einsatz von Schusswaffen erfolgt. Um das aber überhaupt möglich zu machen, müssen sie beim Vorrücken in die Wohnung selber löschen. Die Feuerwehr hatte vorher Schläuche gelegt.

Der Mann konnte schließlich um 14:35 Uhr in seiner Wohnung angetroffen und festgenommen werden. Es ist ein 57-jähriger Deutscher, der dort zusammen mit seiner Mutter gewohnt hatte. Er war der Polizei bereits bekannt. Weitere Angaben zu seiner Person und zu weiteren Vorstrafen wird der Vertreter der Justiz machen.

Ohne vorgreifen zu wollen: Ich habe gehört, dass einige von Ihnen und Teile der Öffentlichkeit sich fragen, ob die Polizei nicht besser gesichert in diesen Einsatz hätte

gehen sollen, schließlich gab es für den Mann einen Haftbefehl. Ich habe auch gehört, dass es sich um einen sogenannten Gewalttäter handeln sollte. Fakt ist: Der Beschuldigte ist bei der Polizei dreimal wegen einfacher Körperverletzungsdelikte erfasst worden und hatte einen offenen Haftbefehl zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Einfache Körperverletzung bedeutet in diesem konkreten Fall übersetzt: Es waren zwei Ohrfeigen und ein Schlag an die Schläfe. Die Opfer waren Nachbarn, es ging also um Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Was bedeutet der Haftbefehl zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe? Wenn jemand eine Straftat begangen hat und dafür eine Geldstrafe bekommt, ist das Verfahren beendet, wenn die Person zahlt. Wenn aber nach weiterer Aufforderung nicht gezahlt wird, gibt es eine Ersatzfreiheitsstrafe statt der nicht gezahlten Geldstrafe. Zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe braucht es einen Haftbefehl. Wenn nicht gezahlt wird, tritt die Freiheitsstrafe also an die Stelle der Geldstrafe, eben als Ersatz. Dabei werden exakt so viele Tage Ersatzfreiheitsstrafe fällig, wie vorher Tagessätze zu Zahlung der Geldstrafe festgelegt wurden. Es ging also – in Anführungszeichen – nur um eine Ersatzfreiheitsstrafe. Fast die Hälfte aller aktuell offenen Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen sind übrigens solche wegen Ersatzfreiheitsstrafen. Der Umgang damit ist für die Polizei also täglich Brot.

Für die Bearbeitung von Haftbefehlen gibt es bei der Polizei feste Regeln, landesweite Standards. Der Haftbefehl wird von der Staatsanwaltschaft an die örtlich zuständige Polizei übermittelt, also an diejenige Behörde, in deren Bereich sich der Gesuchte mutmaßlich aufhält. Jeder Haftbefehl wird bei der Kripo zentral erfasst und bewertet: Was ist das für ein Haftbefehl? Was liegt dem zugrunde? – Haftbefehl ist nicht gleich Haftbefehl. Die gesuchte Person wird dann in den der Polizei zur Verfügung stehenden Auskunftsdateien überprüft: Wo wohnt die Person? Sind Arbeitsstelle, Aufenthaltsort oder Bezugspersonen bekannt? Was gibt es für Vorerkenntnisse? – Es wird in die kriminalpolizeilichen Sammlungen geschaut und bereits bekannte Vorgänge werden überprüft: Ist die Person Intensivtäter? Gibt es Erkenntnisse zu besonderen Gewalttätigkeiten oder zur Gefährlichkeit? Gibt es Bezüge zur OK oder zu staatschutzrelevanten Delikten? – Diese Vorermittlungen sind wichtig, um einschätzen zu können, womit die Einsatzkräfte, die die Fahndung und vielleicht die Festnahme durchführen sollen, rechnen müssen und wie dringend die Erledigung ist, also die Festnahme oder die Entrichtung der Geldstrafe. Dann entscheidet die Kripo, wem sie die Aufgabe zur Fahndung und Vollstreckung gibt. Vorführ- und Erzwingungsbefehle sind regelmäßig auch Haftbefehle für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. Das vollstreckt üblicherweise die Schutzpolizei; oft – so auch im vorliegenden Fall – macht das dann der Bezirksdienst. Art, Umfang und Intensität der Fahndungsmaßnahmen richten sich nach Anlass und Schwere der Tat sowie deren Sozialschädlichkeit.

Im Fall von Ersatzfreiheitsstrafen – es geht dabei wie gesagt nicht um gesuchte Schwerverbrecher – nimmt der Bezirksdienst per Post oder per Hausbesuch Kontakt zum Gesuchten auf und bespricht, wie man mit dem Haftbefehl umgehen kann. Vielleicht findet der Gesuchte noch eine Möglichkeit, seine Strafe zu bezahlen, ansonsten wird er festgenommen.



Im vorliegenden Fall ist der Haftbefehl am 27. März dieses Jahres bei der Polizei Mettmann eingegangen. Die Kripo hat geprüft und den Haftbefehl nach sachgerechter Bewertung zur Vollstreckung an den Bezirksdienst weitergegeben. Erstmals suchte der Bezirksdienstbeamte die Anschrift am 30. März auf. Auf Betätigung der Außenklingel des Beschuldigten hin wurde nicht geöffnet. Aus diesem Grund hat der Polizist im Briefkasten des Beschuldigten eine Zahlungsaufforderung mit dem erneuten Hinweis auf den vorliegenden Haftbefehl hinterlassen. Zur Wohnung im zehnten Stock ist er damals nicht gegangen. Auffälligkeiten haben sich zu diesem Zeitpunkt – also über einen Monat vor der schrecklichen Tat – nicht ergeben, auch nicht am Briefkasten. Ein weiterer Vollstreckungstermin war übrigens auf den 12. Mai terminiert.

Nun zu Ihrer Frage, warum der Beschuldigte nicht als Gewalttäter eingestuft werde, wenn er doch schon einen Haftbefehl wegen Körperverletzung habe: Das ist ganz einfach deshalb so, weil er damit nicht automatisch ein Gewalttäter im polizeilichen Sinne ist. Im vorliegenden Fall wussten die Polizeivollzugsbeamten aufgrund einer Abfrage im Polzeisystem, dass gegen den Beschuldigten ein Haftbefehl offen war, und sie wussten auch, dass dem Haftbefehl eine einfache Körperverletzung zugrunde lag. Eine solche Überprüfung erfolgt regelmäßig vor dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort, sodass die Kräfte vor Ort wissen, wer ihnen gegenübersteht.

Einen sogenannten personengebundenen Hinweis auf den Mann als Gewalttäter gab es in der Datenbank INPOL nicht. Die Voraussetzungen für einen solchen Marker sind bundesweit einheitlich geregelt und werden im System bei einer Personenüberprüfung unmittelbar als Schlagwort angezeigt, um Eigensicherung gewährleisten zu können. Diese Kategorie ist aber nach den bundeseinheitlich abgestimmten Kriterien nur erfüllt, wenn bei der Begehung einer Straftat, insbesondere bei Widerstandshandlungen, erhebliche Gewalt gegen Personen oder Sachen eingesetzt wurde oder bei zukünftigen Straftaten erhebliche Gewalt gegen Personen oder Sachen eingesetzt werden könnte. Diese Voraussetzungen waren in Bezug auf den Beschuldigten – ich betone: im Vorfeld des tragischen Vorfalls in Ratingen – nicht erfüllt, da es sich bei den vorherigen Taten nur um einfache Körperverletzungsdelikte handelte – das zumindest sagen mir meine Polizeiexperten. Zur Einordnung: Im Jahr 2022 hatten wir laut Statistik landesweit etwa 82.000 einfache Körperverletzungen. Das ist aber auch nicht entscheidend, da die Polizeivollzugsbeamten unabhängig davon wussten, dass gegen den Beschuldigten ein Haftbefehl offen war. Sie waren also bereits sensibilisiert.

Der Beschuldigte steht im Verdacht, der Coronaleugner- und Prepperszene zugehörig zu sein. In seiner Wohnung befanden sich Unterlagen über Coronaimpfungen und den angeblichen Impfwang sowie ein ungewöhnlich großer Vorrat an Lebensmitteln mit langen Haltbarkeitsdaten. Ob diese Haltung tatsächlich vorliegt bzw. ob sie im konkreten Fall handlungsleitend war, wissen wir aber noch nicht. Konkrete Erkenntnisse, die eine Zuordnung in die Bereiche „PMK-rechts“ oder „Reichsbürgerszene“ erlauben würden, liegen derzeit weder der Polizei noch dem Verfassungsschutz vor. Wie bereits erwähnt: Warum der Mann tat, was er tat, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Mit der Zeit werden wir wahrscheinlich klarer sehen. Ich bitte Sie um Geduld.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Minister, für diesen ausführlichen Bericht, der einen noch betroffener zurücklässt, als es man bislang sowieso schon war.

**MR Nils Buße (JM):** Ich werde aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums vortragen, wobei Sie mir nachsehen werden, dass ich wahrscheinlich teilweise bereits Gehörtes zitieren werde. Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 12. Mai 2023 zum Sachstand des Ermittlungsverfahrens, das aufgrund des in dem Anmeldungsschreiben bezeichneten Sachverhalts eingeleitet worden ist, berichtet, wobei Namen, Aktenzeichen und Ortsangaben in der nachfolgenden Wiedergabe des Berichtsinhalts zum Zwecke der Wahrung von Persönlichkeitsrechten anonymisiert sind.

Beginn des Zitats:

Nach derzeitigem hiesigem Erkenntnisstand vom 12. Mai 2023, 19 Uhr, den ich in Ermangelung einer vollständigen Schriftlage ausdrücklich als vorläufig bezeichne, hat sich folgender Sachverhalt zugetragen:

Am Morgen des 11. Mai 2023 ging bei der Leitstelle der Kreispolizeibehörde Mettmann ein Hilfssuchen der Wohnungsgesellschaft Ratingen ein. Demnach habe man von der 91 Jahre alten Mieterin Frau – deren Name hier ausgelassen ist –, wohnhaft in Ratingen, seit Längerem kein Lebenszeichen erhalten. Ihr Briefkasten quelle über und aus ihrer Wohnung in der zehnten Etage des Hochhauses ströme Verwesungsgeruch. Eine ebenfalls an der Anschrift gemeldete Person, ein 57-jähriger deutscher Staatsangehöriger, sei seit einiger Zeit ebenfalls nicht gesehen worden. Da er nicht zu erreichen war, fuhr ein Einsatzteam der Polizei in Begleitung der Feuerwehr, darunter ein Notarzteinsatzfahrzeug und ein Rettungstransportwagen, zum Einsatzort.

Bei dem Versuch der Feuerwehr, die Wohnung zu eröffnen, stellten die Einsatzkräfte fest, dass die Wohnungstür mit zahlreichen Wasserkästen von innen verbarrikiert war. Die Rettungskräfte öffneten daher die Wohnungstür über eine Glasscheibe in der Tür und räumten die Wasserkästen beiseite. Zwei Polizeibeamte, ein Mann und eine Frau, betraten als Erste die Wohnung. Der Polizeibeamte schritt mit eingeschalteter Bodycam voran. Die beiden Beamten gingen zunächst in das vom Flur aus rechts gelegene Badezimmer. Die Polizeibeamtin bemerkte den Beschuldigten in der Wohnung und rief dies ihrem Kollegen zu, der daraufhin seine Waffe zog. Die Beamten forderten den Beschuldigten auf, sich hinzulegen. Sekunden später schüttete dieser einen Schwall einer brennbaren Flüssigkeit in Richtung der Beamten und entfernte sich sodann. Anschließend erzeugte er auf bislang nicht geklärte Weise eine Flamme, welche die Polizistin von der Hüfte aufwärts in Brand setzte, sich ausbreitete und auch die weiteren nachgerückten Personen verletzte.

Insgesamt wurden neun Personen durch das Feuer so stark, zum großen Teil sogar lebensgefährlich verletzt, dass sie in verschiedene Krankenhäuser eingeliefert werden mussten. Die Körperoberfläche der Polizeibeamtin ist zu 80 % verbrannt. Der Polizeibeamte sowie drei Rettungsassistenten erlitten ebenfalls schwerste Verbrennungen. Bei den Geschädigten bestand, besteht teilweise auch weiterhin Lebensgefahr. Darüber

hinaus weisen zwei Feuerwehrkräfte, eine Rettungsassistentin und der eingesetzten Notarzt Verbrennungen auf.

Der Beschuldigte flüchtete zunächst auf den Balkon der Wohnung. Einige Stunden später nahmen ihn Spezialeinsatzkräfte der Polizei vorläufig fest. Der Beschuldigte erlitt eine Brandwunde an der Stirn sowie eine leichte Rauchgasintoxikation. Er verweigerte weitergehende Untersuchungen und Behandlungen, erklärte sich aber mit einer Sauerstofftherapie einverstanden. Der Polizeiarzt erklärt ihn für gewahrsamsfähig, sodass er dem Polizeigewahrsam zugeführt werden konnte.

In der Wohnung befand sich eine teilskelettierte, bereits in einen starken Verwesungszustand übergegangene weibliche Leiche im Rollstuhl. Dabei dürfte es sich um die 91 Jahre alte Mutter des Beschuldigten handeln. Die Obduktion ihres Leichnams ergab keine Spuren von Gewalteinwirkungen, abgesehen von einer Fraktur im Lendenwirbel. Wahrscheinlich dürfte es sich um einen natürlichen Tod gehandelt haben. Genauere Feststellungen ließen sich aufgrund des bereits seit vermutlich mehreren Wochen andauernden Verwesungszustands nicht treffen. Dem Leichnam ist Herzblut entnommen worden, um mittels einer DNA-Untersuchung die genaue Identität abzuklären.

Die Dezernentin hat am 12. Mai 2023 beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Düsseldorf, gestützt auf den Haftgrund der Fluchtgefahr, beantragt, gegen den Beschuldigten einen Haftbefehl zu erlassen wegen versuchten heimtückischen und mit gemeingefährlichen Mitteln begangenen Mordes in neun tateinheitlichen Fällen, jeweils in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in neun tateinheitlichen Fällen. Der Haftbefehl ist am selben Tag antragsgemäß erlassen worden.

Der Beschuldigte hat sich bisher nicht zur Sache eingelassen. Ein Tatmotiv ist bisher nicht ersichtlich. Inwieweit der Beschuldigte dem sogenannten Coronaleugnermilieu oder anderen Gruppierungen zuzuordnen ist, ist Gegenstand der Ermittlungen. Fundierte Angaben hierzu vermag ich anhand der mir zur Verfügung stehenden Informationen nicht zu machen.

Die Dezernentin hat einen Sachverständigen für Brandursachenermittlung damit beauftragt, den genauen Hergang des Brandes zu ermitteln. Überdies wird ein psychiatrischer Sachverständiger den Beschuldigten im Auftrag der Staatsanwaltschaft zu Beginn der kommenden Woche explorieren und ein Gutachten zur Frage seiner Schuldfähigkeit erstellen. Der Beschuldigte ist bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Die zuständige Dezernentin für Kapitalstrafsachen leitet die Ermittlungen. Sie steht im fernmündlichen Austausch mit dem Generalbundesanwalt, der zu den Ereignissen, die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind, einen Prüfvorgang angelegt hat.

– Ende des Zitats aus dem Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 15. Mai 2023 mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken habe. Ich habe heute Morgen mit der Leitenden Oberstaatsanwältin zum aktuellen Sachstand telefoniert. Demnach gibt es keine wesentlichen Neuigkeiten. – Das ist das, was ich Ihnen im öffentlichen Teil berichten kann.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Der Angriff auf Polizei- und Rettungskräfte am 11. Mai in meiner Heimatstadt Ratingen hat uns alle zutiefst geschockt. Unser Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen, aber auch den anderen schwer traumatisierten Einsatzkräften.

Wir können in unserer Arbeit nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn so eine grausame Tat stattgefunden hat. Weil dieser Anschlag so unfassbar war und derzeit keine andere Sitzung anberaumt ist, sind wir der Meinung, dass wir Details in einer Sondersitzung hören müssen. Uns nur auf die Medien zu verlassen, in denen teilweise mehr oder weniger gemutmaßt wird, war uns nicht recht. Es ist uns sehr wichtig, dass wir heute von berufener und kompetenter Seite Auskunft bekommen.

Ich stelle mir die Frage, was wir alle, sowohl die Legislative als auch die Exekutive, tun müssen, damit Menschen, die in unser aller Auftrag tätig sind, geschützt werden. Das sind Polizei und Ordnungskräfte, Feuerwehr und Rettungsdienste, aber auch Mitarbeiter von Jugendämtern und Stadtwerken oder Gerichtsvollzieher. Sie alle wissen nicht, was sie hinter den Haustüren erwartet. Für diese Menschen sehe ich uns alle in der Verantwortung. Deshalb stellen sich mir folgende Fragen: Können wir sie besser schützen? Wie können wir, wenn etwas passiert, den Opfern und ihren Familien besser und langfristig zur Seite stehen? Einmalige Zahlungen aus dem durchaus zu begrüßenden Opferfonds werden nicht genügen, wenn Menschen nach einem Angriff möglicherweise dauerhaft arbeitsunfähig sind.

Diese Gedanken beschäftigen nicht nur mich permanent, die ich selbst im Stadtteil Ratingen-West lebe. Eine solche Tat hat sich niemand vorstellen können. Vorwürfe wären nach dem Stand der Dinge daher fehl am Platz, aber Informationen sind wichtig, damit sich nicht irgendwelche Mutmaßungen und Gerüchte durch die Landschaft wälzen.

Meine Kollegin Frau Kampmann liegt heute im Krankenhaus und ist verhindert. Da ich selbst diesem Ausschuss nicht angehöre, habe ich nur einige Frage, bevor ich dann an meine Kollegen weitergebe.

Die Frage danach, wie es den Opfern des Angriffs geht, haben Sie eigentlich schon beantwortet. Wir hören, dass das sehr schwere, lebensbedrohliche Verletzungen sind. Wir können nur beten, dass sie das überstehen und die Folgen der Verletzungen verarbeiten werden.

Welche neuen Erkenntnisse gibt es zum Tatverdächtigen? Durch welche konkreten Taten war dieser bereits vor dem Vorfall aufgefallen? Sie haben gesagt, er sei gewalttätig gegenüber Nachbarn gewesen. Gibt es zu seiner Gewalttätigkeit konkrete Erkenntnisse? Bei welchen Anzeichen sollten künftig – wir müssen ja immer nachdenken, wie wir so etwas verhindern können – die Alarmglocken schrillen? Worauf müsste man in Zukunft achten? Man lernt ja aus jedem dieser schrecklichen Vorfälle.

Nach Presseberichten – es folgt meine letzte Frage – soll der Tatverdächtige die Tat möglicherweise mehrere Tage im Voraus geplant haben: Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es diesbezüglich?

**Dr. Julia Höller (GRÜNE):** Ich möchte im Namen unserer Fraktion den verletzten Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste, die teilweise noch

immer um ihr Leben kämpfen, alles Gute wünschen und ihnen unsere besten Genesungswünsche übermitteln. Unsere Gedanken sind bei ihnen, ihren Angehörigen und ihren Kollegen und Kolleginnen. Unsere Gedanken sind auch bei den Angehörigen der während des Einsatzes verstorbenen pflegebedürftigen Person.

Der Vorfall – ich glaube, das eint uns alle hier in diesem Raum – hat uns sehr schockiert und betroffen gemacht. Dass Menschen, die für andere da sind und die es zu ihrem Beruf gemacht haben, anderen zu helfen, angegriffen worden sind, macht betroffen, macht traurig, macht wütend. Wir dürfen uns als Politik aber von dieser Wut nicht leiten lassen und vorschnelle Ankündigungen machen, vorschnell nach jemandem suchen, der schuld sein muss. Das ist oft dieser Reflex. Wir dürfen diesen furchtbaren Vorfall auch nicht für parteipolitische Geländegewinne nutzen.

Dieser Vorfall hat natürlich vor allem Auswirkungen auf die direkt Betroffenen, er hat aber auch Auswirkungen auf alle anderen Einsatzkräfte, denn solche Vorfälle verunsichern, solche Vorfälle machen Angst. Das sehen wir, und das nehmen wir ernst. Deshalb müssen wir jetzt alle hinter unseren Einsatzkräften stehen und Ihnen unsere Solidarität und Dankbarkeit zeigen. Wir müssen diesen tragischen Vorfall auch zum Anlass nehmen, nach vorne zu blicken und darüber nachzudenken, wie wir unsere Einsatzkräfte besser schützen können. Unabhängig von diesem Fall geht es darum, zu lernen, wie wir noch besser werden können.

Herr Minister, Sie hatten darüber gesprochen, dass es bisher noch nicht bestätigte Hinweise darauf gebe, dass der Angreifer aus dem Bereich der Verschwörungsnarrative komme. Wir haben hier im Ausschuss oft darüber gesprochen, dass wir in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Coronapandemie und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine einen Anstieg der Empfänglichkeit für diese Verschwörungsmymen gesehen haben. Während der Pandemie haben sich Strukturen entwickelt, die immer stärker werden, sodass sich diese Verschwörungsnarrative, die sich gegen den Staat und seine Vertreter\*innen richten, immer mehr verbreiten. Diese Szene ist eng verwoben mit dem Rechtsextremismus, insbesondere mit der Reichsbürgerszene. Sollte es sich bestätigen, dass der Täter Teil dessen ist, ist dieser Vorfall auch ein Beleg dafür, welches Gewaltpotenzial in dieser Szene liegt. Hier müssen wir als Politik genau hinschauen.

Ich habe keine weiteren Fragen. Der Bericht war sehr ausführlich.

**Marc Lürbke (FDP):** Das Ganze macht so fassungslos, dass man gar nicht weiß, was man überhaupt sagen soll. Vonseiten der FDP-Fraktion geht unser tiefstes Mitgefühl an alle Verletzten. Ich stelle mir die Frage, was das eigentlich mit der Polizeifamilie, mit der Blaulichtfamilie macht und welche Auswirkungen das in den Behörden haben wird.

Herr Minister, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie eben so sensibel dargestellt haben, was die Landesregierung unternimmt, um Hilfestellung zu geben. Ich kann mir vorstellen, dass viele Menschen, die Uniform tragen, momentan sehr verunsichert sind. Das sind Väter, Mütter, Töchter, Söhne, und sie wollen alle jeden Abend wieder heil nach Hause kommen; deren Familien wollen natürlich auch, dass sie wieder heil

nach Hause kommen. Deswegen ist es so wichtig, hier umfassende Hilfe zu leisten. Ich bedanke mich dafür, dass Sie den Verletzten und ihren Familie Hilfe zuteilwerden lassen. Ich möchte Sie bitten, das für alle so unbürokratisch zu machen, wie es eben geht. Es gibt viele Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten, aber oftmals muss man dafür durch einen bürokratischen Dschungel. Die Familien haben aber gerade ganz andere Sorgen, als sich mit so etwas zu beschäftigen. Deswegen nochmals die Bitte, Herr Minister: Lassen Sie den Familien unbürokratisch und schnell Hilfe zuteilwerden.

Die traurige Wahrheit kann man nicht leugnen: Wir schicken unsere Einsatzkräfte jeden Tag in gefährliche Einsatzszenarien. Aus einem kleinen, völlig harmlos wirkenden Einsatz heraus kann eine fatale Situation, eine tödliche Gefahr entstehen. Das gilt nicht nur für die Polizei, sondern auch – die Kollegin hat es gerade gesagt – für die Feuerwehr, das Ordnungsamt, das Jugendamt, die Gerichtsvollzieher. Wir hatten schon entsprechende Fälle.

Insofern ist es richtig, dass wir uns die Daueraufgabe auferlegt haben, bestmöglichen Schutz für unsere Einsatzkräfte zu gewährleisten. „Weckruf“ ist der falsche Begriff, der passt nicht in diese Situation, aber ich würde mir wünschen, dass wir auch mal vorwärtskommen. Es gibt so viele Dinge, über die wir schon gesprochen haben. Erst kürzlich haben wir in einer Anhörung darüber gesprochen, wie wir die Einsatzkräfte besser schützen könnten. Wir überlegen und reden, aber am Ende des Tages kommen wir nicht zusammen. Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir als demokratische Fraktionen – ich schaue in die Runde – zu Lösungen kommen und alle Maßnahmen auf den Tisch legen, die dabei helfen, vorwärtszukommen und bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Ich hätte viele Ideen, Sie haben viele Ideen – lassen Sie uns das zusammenbringen.

**Dr. Christos Katzidis (CDU):** Ähnlich wie die anderen Anwesenden hier bin ich noch ein bisschen konsterniert. Gedanklich bin ich gerade bei zwei Einsätzen in den Neunzigerjahren, die ich im mittleren Dienst selbst miterlebt habe, die aber zum Glück glimpflicher abgelaufen sind. Unsere Anteilnahme gilt den betroffenen bzw. am Einsatz beteiligten Polizistinnen und Polizisten sowie den Feuerwehrleuten und Rettungsdienstangehörigen und ihren Angehörigen.

Mit Blick auf die zunehmende Gewalt gegen unsere Staatsbediensteten, die aktuelle Situation und diesen verheerenden Einsatz hier – den keiner in dieser Form vorhersehen konnte – danke ich ganz herzlich für den sehr ausführlichen und detaillierten Bericht, Herr Minister. Das war wichtig, um für die Öffentlichkeit die Fakten darzustellen. Dieser verheerende Einsatz sollte nicht in irgendeiner Form für politische Diskussionen instrumentalisiert werden, weil das dazu führen könnte, dass Mutmaßungen in Umlauf geraten.

Der Umstand, dass der Beschuldigte nur leicht verletzt ist, spricht meines Erachtens dafür, dass er seinen Fokus auf all diejenigen gerichtet hatte, die in die Wohnung gekommen sind, um bei ihnen maximalen Schaden anzurichten, er aber keine Suizidabsichten hatte, sondern aus der Sache heil herauskommen wollte. Können Sie das bestätigen, oder war es Zufall, dass er nur leicht verletzt wurde?

Mit Blick auf den Einsatz und die Debatte, die wir hier führen, frage ich mich außerdem, ob das Innenministerium angesichts des Hasses und der Hetze gegenüber der Polizei zu dem Schluss kommt, dass die Qualität der Gewalt gegenüber unseren Staatsbediensteten zunimmt. Vielleicht müsste man eine Studie dazu initiieren, ob sich das in irgendeiner Form auswirkt. Ich habe nämlich die Befürchtung, dass es so ist. Dazu würde mich aber auch die Bewertung des Ministeriums interessieren.

**Andreas Bialas (SPD):** Es ist mehrfach angemahnt worden, den Vorfall nicht für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen. Ich frage mich warum, schließlich sind wir uns unter den demokratischen Parteien darüber einig, das nicht zu tun. Gleichwohl ist das Thema politisch. Man stelle sich vor, wir würden uns nicht damit beschäftigen, den Sachverhalt nicht behandeln und nicht deutlich machen, dass wir versuchen, alles zu tun, damit das nicht wieder passiert. Auch wenn Letzteres utopisch erscheinen mag, sollte es doch das handlungsleitende Motiv sein.

Christos hat es gerade angesprochen – und der eine oder andere im Raum kann es vielleicht nachvollziehen –: Wir wissen, wie es ist, vor so einer Tür zu stehen. Vor so einer Tür zu stehen, ist Normalität, ist eine Selbstverständlichkeit, aber auf einmal passiert etwas, das diese Normalität beendet. Es geht nicht um Fehlersuche oder darum, herauszufinden, wer welchen Fehler gemacht hat. Vielmehr geht es darum, zu erkennen, was man tun kann, damit so etwas nicht wieder passiert. Es geht nicht um die Schuldfrage. Die ist eindeutig zu beantworten: Die Schuld hat der Täter. Etwas anderes zu behaupten, wäre vollkommen absurd. Jegliche Diskussion in eine derartige Richtung wäre – um es höflich zu formulieren – hirnverbrannt. Die Schuld hat der Täter. Es geht wie gesagt nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, zu erkennen, was wir in Zukunft tun müssen, damit die Normalität nicht auf einmal in Horror abgleitet.

Ich habe eine Bitte, auch wenn das vielleicht schon zu bürokratisch gedacht ist: Wir sollten bezüglich derer, die Hilfe brauchen und möglicherweise sehr lange Hilfe brauchen, überlegen, inwieweit wir hier eine staatliche Verantwortung konstituieren können, um diese Menschen zu begleiten. Sie sollten von Ansprechpersonen begleitet werden, die ihnen auf dem administrativen Weg bzw. dabei helfen, ihre finanzielle Existenz zu sichern. Sie sollten sie bei der Opferentschädigung, hinsichtlich Ansprüchen gegenüber Ärzten etc. und möglicherweise auch in einem Prozess begleiten. Wir haben das Modell der Ombudspersonen. Wir wissen, wie schwer es ist, im Nachhinein mit der Administration umgehen zu müssen. Es sollte also – Kollege Lürbke hat es angesprochen – einen unbürokratischen Weg geben, sodass wir sagen können: Wir konnten das nicht verhindern, aber wir kümmern uns jetzt um die Leute.

(Kopfnicken von Marc Lürbke [FDP])

Es ist so schrecklich, dass einem fast die Worte fehlen. Wir sollten uns jetzt also wenigstens um die Betroffenen kümmern und herausfinden, was wir tun müssen, damit so etwas nie wieder passiert, jedenfalls nicht in einem so schrecklichen Ausmaß.

**Minister Herbert Reul (IM):** Neue Erkenntnisse zur Tat gibt es nicht. Das, was wir gerade dargelegt haben, ist alles, was wir bis jetzt wissen. Es kann sein, dass im

nichtöffentlichen Teil noch ein paar Details nachgeschärft werden können, aber im Grunde ist das weitgehend öffentlich.

Die konkreten Taten, die der Mann begangen hat, habe ich eben schon versucht, zu beschreiben. Nichtöffentlich können wir es noch deutlicher machen. Es waren Körperverletzungen aus der Kategorie „Ohrfeigen“. Wenn man die Zeitung gelesen oder darüber geredet hat, kann beim Begriff „Gewalttäter“ natürlich eine andere Vorstellung aufgekommen sein, da der Begriff in diesem Fall in die Irre führt.

(Kopfnicken von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Die Frage danach, ob der Mann etwas geplant bzw. was er geplant hat, können wir heute nicht beantworten, vielleicht können wir sie auch nie beantworten. Das gilt auch für die Frage nach dem Suizid. Das ist im Moment alles Kaffeesatzleserei. Wir wissen, dass es Zettel, Prospekte und Ähnliches gab, wenn auch nicht in Riesensmengen, die vermuten lassen, dass er sich mit Verschwörungserzählungen zum Thema „Corona“ beschäftigt hatte. Zumindest lag dieses Material da herum. Was das genau heißt, kann ich Ihnen nicht sagen. Das muss jetzt sorgfältig untersucht werden.

Dass Hass und Hetze in konkrete Taten münden, haben wir leider sehr oft erlebt. Das ist eines der Phänomene, die wir im Auge behalten müssen. Nicht umsonst wird in der politischen Landschaft und in der Gesellschaft immer mehr darüber geredet, was wir tun können, um Hass und Hetze zu vermindern bzw. zu verhindern. Jeder weiß, dass das zwar nicht zu Taten führen muss, aber kann.

Zu den Verletzungen: Dazu gibt es, außer dem, was ich gerade gesagt habe, nichts Neues. Das ändert sich aber ständig. Ich habe gelernt, dass bei Brandverletzungen von jetzt auf gleich alles ganz anders aussehen kann. Es gibt immer wieder ein bisschen Hoffnung, und dann – auch wenn man denkt, die Leute seien über den Berg – gibt es wieder Rückschläge. Sie können aber davon ausgehen, auf dem neuesten Stand zu sein.

Herr Bialas, Sie haben recht, dass die Themen „Kümmern“ und „Schützen“ zentral sind. Sie wissen wahrscheinlich so gut wie die meisten, dass wir in der Polizei schon ein verdammt gutes System haben. In der Feuerwehr gibt es das auch. PSU-Teams und Seelsorger – ich rede immer davon und manch einer lächelt darüber – leisten extrem wertvolle Arbeit. Das kann man nicht beschreiben, dafür gibt es auch kein Lehrbuch. Sie können das, und sie machen das einfach. Sie kümmern sich sehr intensiv. Mir sind keine Klagen darüber bekannt, dass sie sich um irgendjemanden nicht genug kümmern würden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sie den Schwerverletzten in den ersten Tagen und Wochen nur bedingt helfen können, da es bei ihnen zunächst um das Überleben geht.

Nicht nur wegen dieses Falls, sondern weil ich es auch in anderen Zusammenhängen bei der Polizei schon oft erlebt habe, beschäftigt auch mich die Frage danach, wie bürokratisch die Abläufe meistens sind. In der Folgebetreuung müssen bestimmte Dinge erledigt werden, um Ansprüche zu erfüllen – das ist doch klar. Ich bin hundertprozentig bei Ihnen, dass die Menschen dabei nicht allein gelassen werden dürfen, schließlich haben sie schon genug Probleme. In meinem Haus haben wir in dieser Hinsicht schon angefangen, allerdings nur für die Polizei, und jetzt merken wir, dass



wir viel breiter denken müssen. Wir haben überlegt, ob sich vielleicht Scouts um jeweils einen Menschen kümmern könnten. Alles andere wäre vielleicht schon zu bürokratisch gedacht, weil es dafür beispielsweise einen Erlass bräuchte. Es muss einfach sein. Wenn ein Polizist beispielsweise in eine Schießerei verwickelt wird, kann es passieren, dass er, auch wenn er dabei nicht verletzt wurde, nicht mehr dienstfähig ist. Diese Fälle gibt es Gott sei Dank nicht oft, aber es gibt sie.

Ständig von der Polizeifamilie oder der Feuerwehrfamilie zu reden und dann, wenn die Not am größten ist, nicht zu liefern, wäre das Schlimmste, was wir machen können. Das wäre der Offenbarungseid. Hier geht es nicht um das große Besteck, sondern um konkrete Hilfe für Menschen. Hier kann man unendlich viel tun, und das tun auch viele. Jeder Gedanke dazu, wie man da noch weiterkommen kann, ist willkommen. Darüber sollte man also weiterhin sorgfältig nachdenken.

Zunächst geht es allerdings ganz konkret um die Betroffenen. Ich bin mir sicher, dass man sich auch weiterhin um sie kümmern wird. Nach allem, was ich weiß, ist das bisher großartig gelaufen. Irgendwann wird zwar auch wieder irgendetwas nicht hundertprozentig laufen, aber es wäre auch komisch, wenn es nicht so wäre. Den Damen und Herren, die sich so intensiv um die Betroffenen kümmern, bin ich jedenfalls zu höchstem Dank verpflichtet.

**Andreas Keith (AfD):** Vielen Dank an das Ministerium für den ausführlichen Bericht, der wohl nicht nur die hier Anwesenden, sondern auch viele in der Bevölkerung betroffen macht. Er macht vor allem deshalb betroffen, weil es immer wieder Menschen trifft, die anderen Menschen helfen möchten. Das haben wir in der Silvesternacht in Berlin, in Deutschland gesehen, und jetzt gibt es wieder einen tragischen Zwischenfall. Umso wichtiger ist es für uns als AfD-Fraktion, dass die Hintergründe von der Polizei in aller Ruhe und Sachlichkeit aufgeklärt werden und dass der Täter dann mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt fällt es uns allen vermutlich sehr schwer, Fragen zu stellen, trotzdem haben sich für mich aus dem Bericht Nachfragen ergeben. Sie haben davon gesprochen, dass eine brennbare Flüssigkeit verteilt worden sei.

(Minister Herbert Reul [IM]: Benzin!)

– Benzin. Wie wurde das verteilt? Wurde dafür eine Gerätschaft eingesetzt? Wurde das mittels einer Tube verspritzt? Diese Fragen zielen darauf ab, wie das so großflächig verteilt werden konnte.

Sie haben davon gesprochen, dass sich nicht alle Betroffenen in der Wohnung aufgehalten hätten, es aber trotzdem neun Verletzte gegeben habe. Wie kam es zu den Verletzungen der anderen Personen? Sind sie nachgerückt, oder wurde die Flüssigkeit durch die Türöffnung verteilt? Es erschließt sich mir nicht, wie Personen, die vor der Tür waren, verletzt werden konnten, nachdem Einsatzkräfte die Tür geöffnet hatten und in die Wohnung eingedrungen waren.

**Minister Herbert Reul (IM):** Die Frage nach der Flüssigkeit ist nicht eindeutig zu beantworten. Das Benzin hat sich in einem Gefäß – welcher Art auch immer – befunden

und wurde über die Polizistin geschüttet. Was das für ein Gefäß war, weiß ich nicht. Das ist eigentlich auch nicht so relevant, wird aber sicherlich ermittelt.

Die Frage danach, wie das übergesprungen ist, kann ich leider auch nicht beantworten. Ich habe mir die Frage, wie das passieren konnte, ebenfalls gestellt. Das wird gerade untersucht. Die Polizistin und der Polizist sind hineingegangen, und die anderen waren davor. Die Räumlichkeiten sind sehr eng. Die sind hinausgerannt, zehn Stockwerke hinunter, an den anderen vorbei. Der Rest ist im Moment Spekulation. Deswegen gibt es ja ein Gutachten. Ich will keine Vermutungen dazu äußern, wie das passiert ist. Das wird jetzt sauber ermittelt. Man kann es sich aber ausmalen: Die Polizistin lief brennend aus dem Raum hinaus, und der Polizist, der auch brannte, hat sie hinunterbegleitet – was für ein Wort in diesem Zusammenhang.

(Kurze Unterbrechung – Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil;  
s. nöAPr 18/39.)

gez. Angela Erwin  
Vorsitzende

### **Anlage**

31.05.2023/05.06.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (MdB)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (MdB)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de



15.05.2023

## **Beantragung einer Sondersitzung des Innenausschusses gem. § 53 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags NRW**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragt die Fraktion der SPD die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses zum Thema

### **Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Angriff auf Einsatzkräfte in Ratingen**

Nach einer offenbar von einem 57-jährigen Mann verursachten schweren Explosion in einem Wohnhaus in Ratingen-West wurden am 11.05.2023 insgesamt sieben Einsatzkräfte aus Feuerwehr und Rettungsdienst sowie eine Polizistin und ein Polizist schwer und zum Teil lebensgefährlich verletzt. Nach Pressemeldungen wurden mehrere schwer verletzte Einsatzkräfte in Spezialkliniken für Brandverletzte verbracht und liegen in einem künstlichen Koma. Eine Vielzahl von Einsatzkräften soll Rauchgasvergiftungen erlitten haben.

Nach den Pressemeldungen gehen die Ermittler von einem gezielten Angriff auf die Einsatzkräfte und möglicherweise auch von einer geplanten Tat aus. Spezialkräfte hatten nach der Tat die Wohnung des Tatverdächtigen gestürmt und ihn dort überwältigt und festgenommen. In der Wohnung soll eine Leiche gefunden worden sein, bei der es sich vermutlich um die 92-jährige Mutter des Tatverdächtigen handelte, mit der dieser zusammengelebt hatte. Die Frau sei demnach offenbar bereits vor längerer Zeit gestorben. Der Tatverdächtige wurde nach den Presseberichten wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes in neun Fällen in Untersuchungshaft geschickt.

Nach aktuellen Meldungen soll der Tatverdächtige der sog. Prepper-Szene angehören. Bereits vorher habe es zudem Hinweise gegeben, dass er sich möglicherweise auch im Umfeld der Corona-Leugner bewegte. Zudem handele es sich bei dem Tatverdächtigen um einen bekannten Gewalttäter, der bereits wegen drei Körperverletzungen aufgefallen sein soll und gegen den deswegen zwei Strafbefehle verhängt worden sein sollen. Wie am 12.05.2023 bekannt wurde, soll ein Polizist den Tatverdächtigen wenige Tage zuvor mit einem Haftbefehl aufgesucht haben, weil dieser eine Geldstrafe wegen Körperverletzungsdelikten nicht bezahlt haben soll.

Am 12.05.2023 wurde außerdem bekannt gegeben, dass es im Zusammenhang mit dem Einsatz nach der Explosion in dem Hochhaus möglicherweise ein Todesopfer gegeben hat. Demnach soll ein älterer Mann gestorben sein, der in dem Haus gelebt hatte und auf stündliche Pflege angewiesen war. Nach Informationen des „Spiegel“ konnte der Mann durch den mehrstündigen Einsatz in dem abgeriegelten Gebäude nicht medizinisch versorgt werden. Ob der Tod tatsächlich durch den Einsatz bedingt war, wird nach den Medienberichten noch geprüft.

Vor dem Hintergrund des großen Entsetzens, dass der Vorfall aufgrund der hohen Anzahl lebensgefährlich oder schwer verletzter Einsatzkräfte und zweier Todesfälle in der Öffentlichkeit ausgelöst hat sowie aufgrund der zahlreichen in den letzten Tagen aufgetretenen neuen Erkenntnisse beantragen wir die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses. Auf dieser soll über die aktuellen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Vorfall - insbesondere auch im Hinblick auf den Tatverdächtigen, seine Vorgeschichte und seine mögliche Verstrickung in die Prepper-Szene - informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

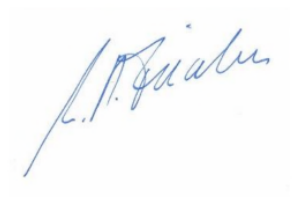
Für die SPD-Fraktion



Christina Kampmann



Benedikt Falszewski



Andreas Bialas



Ina Blumenthal



Sebastian Watermeier



Anna Kavena